



---

**TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik**

Betrifft: Keine Öffnungsklausel in der GOÄ

**Entschließungsantrag**

Von: Herrn Dr. Klaus Reinhardt als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe  
Herrn Dr. Hans-Joachim Lutz als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer  
Herrn Dr. Rudolf Gottlieb Fitzner als Delegierter der Ärztekammer Berlin  
Herrn Dr. Bernd Lücke als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen  
Frau Angelika Haus als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein  
Herrn Dr. Thomas Lipp als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer

---

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag fordert die Bundesregierung auf, sich deutlich und unwiderruflich von einer Öffnungsklausel für die Amtliche Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) zu distanzieren und die Einführung einer solchen definitiv auszuschließen.

Begründung:

Die angestrebte Öffnungsklausel würde perspektivisch zu einer Abwertung ärztlicher Leistungen führen. Anlass zu derartigen Szenarien bieten entsprechende Entwicklungen in anderen freien Berufen, wo freiwillige Leistungsangebote unterhalb der offiziellen Honorarordnung das Preisgefüge massiv ins Wanken bringen. Dies bedeutet in der Konsequenz eine Discount-Medizin, die nicht nur für den Arzt, sondern auch für den Patienten schädlich wäre.

Zudem würde die private Krankenversicherung (PKV) über entsprechende Verträge mittelbar Einfluss auf das Arzt-Patienten-Verhältnis nehmen und darüber hinaus die freie Arztwahl für den Patienten einschränken.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0